



Gemeinde **Biel-Benken**

Herzlich willkommen zur
Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017

§ 53 Gemeindegesetz

- Nicht stimmberechtigte TeilnehmerInnen werden gebeten, im reservierten Teil für die Gäste Platz zu nehmen.
- Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.



Traktanden

1. Ersatzwahlen
 - 1.1 Sozialhilfebehörde – 1 Vakanz
 - 1.2 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule – 1 Vakanz
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3 vom 28. September 2017 / Genehmigung
3. Finanzplan 2018 – 2022 / Kenntnisnahme
4. Budget 2018 / Genehmigung
5. Mutation Zonenplan Siedlung / Umzonung Bauernhofzone in verschiedene Bauzonen
6. Der Gemeinderat informiert
7. Diverses

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

1. Ersatzwahlen



1.1 Sozialhilfebehörde – 1 Vakanz

Kandidatur von Frau Monika Hoffmann



1.2 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule – 1 Vakanz

Kandidatur von Marc Lauener

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3 vom 28. September 2017





Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2017 zu genehmigen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Protokoll zuzustimmen.

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

3. Finanzplan 2018 – 2022 / Kenntnisnahme

Finanzplan 2018 – 2022

- 1) Steuerfüsse und Abgaben, wie Budget 2018
- 2) Teuerung und Zinsen auf aktuellem tiefen Stand
- 3) Leichte Zunahme der Wohnbevölkerung
- 4) Entwicklung der zukünftigen Aufgabenverteilung Kanton BL und Gemeinden – Kostenverlagerungen zu den Gemeinden
- 5) Entwicklung der Steuereinnahmen – kontinuierliches Wachstum
- 6) Geplante Ausgaben gemäss Strategie des Gemeinderates



Geplante wesentliche Investitionen

- Sportinfrastruktur Fr. 3,0 Mio. 2018
- Sanierung Kindergarten
Chillmatten evtl. Neubau Fr. 1,2 Mio. 2019 bis 2020
- Infrastruktur Schulraum Fr. 3,4 Mio. 2019 bis 2020
- Hochwasserschutz Fr. 2,0 Mio. nach 2022
- Sanierung Schulhaus Fr. 7,0 Mio. nach 2022



in 1000 Franken

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung alle Kassen	-200	-190	-188	-325	-295
Abschreibungen auf Sachanlagen	630	742	744	897	896
Entnahmen aus SF	-118	-133	-145	-156	-169
Selbstfinanzierung	312	419	411	416	432
Entwicklung Eigenkapital (alle Kassen)	15'766	15'576	15'388	15'063	14'768



Fremdkapitalbedarf / Verschuldung

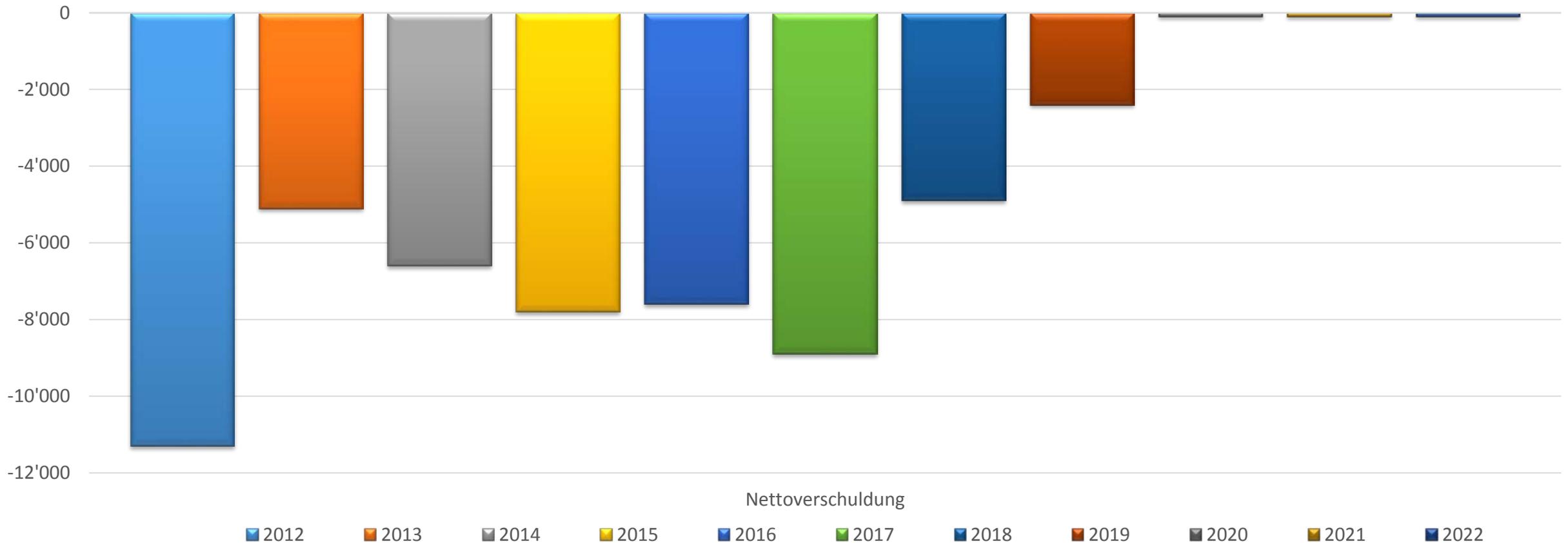
in 1000 Franken

	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierung	312	419	411	416	432
Nettoinvestition	-4'595	-2'750	-2'650	-350	-350
Verwaltungsvermögen					
Nettoinvest. SF	-350	-600	-600	-600	-600
Fremdkapitalbedarf	-4'633	-2'931	-2'839	-534	-518
mutmassliche Verschuldung insgesamt *	-4'000	-6'500	-8'800	-8'800	-8'800
mutmassliche Nettoverschuldung insgesamt *	keine	keine	keine	keine	keine

* Schätzung



Nettoverschuldung der Gemeinde (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) negative Werte = keine Nettoschuld



Fazit

- Die Gemeinde ist schuldenfrei (Nettoschuld) und wird es auch bleiben. Die Eigenkapitalbasis ist sehr gut.
- Die aktuellen Steuer- und Gebührenansätze reichen für die Finanzierung der aktuell bekannten Investitionsvorhaben aus.
- Die Selbstfinanzierung (Cash flow) des Gesamthaushaltes hat als Folge der negativen Ergebnisse der Spezialfinanzierungen weiter abgenommen.



4. Budget 2018

Erfolgsrechnung

Budget	2018		2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Summe	15'214'963	15'269'811	15'028'096	15'102'506
Ertragsüberschuss	54'848		74'410	
TOTAL	15'269'811	15'269'811	15'102'506	15'102'506



	Budget 2018	Budget 2017
Aufwand		
Personalaufwand	5'460'166	5'540'928
Sach- und Betriebsaufwand	3'273'911	3'129'530
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	630'046	621'220
Finanzaufwand	36'535	29'085
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	44	15'405
Transferaufwand	5'586'226	5'367'792
Ausserordentlicher Aufwand	0	100'000
Interne Verrechnungen	228'035	224'136
	<hr/> 15'214'963 <hr/>	<hr/> 15'028'096 <hr/>



	Budget 2018	Budget 2017
Ertrag		
Fiskalertrag	11'552'000	11'095'000
Regalien und Konzession	54'400	52'583
Entgelte	1'584'596	1'728'992
Finanzertrag	221'989	226'165
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	254'398	154'276
Transferertrag	1'255'911	1'476'726
Ausserordentlicher Ertrag	118'482	144'628
Interne Verrechnungen	228'035	224'136
	<hr/>	<hr/>
	15'269'811	15'102'506



Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Budget 2018	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Wasser	521'892	487'901	-33'991
Abwasser	668'984	534'546	-134'438
Abfallbeseitigung	309'954	223'985	-85'969

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen

	Stand 2017 voraussichtlich	Ergebnis Budget 2018	Stand 2018 voraussichtlich
Wasser	1'607'000	-33'991	1'573'009
Abwasser	1'387'000	-134'438	1'252'562
Abfallbeseitigung	371'000	-85'969	285'031



Investitionen im 2018 - Budgetbeschlüsse

in 1000 Franken

Projektierung Aula & Kindergarten	100
Umbau Rektorat	70
Projekt Markierung Hauptstrasse	50
kleinere Strassensanierungen	40
Instandsetzung Feldwege (nach Unwetter)	30
Umrüstung Strassenlampen auf LED	125
Moosackerweg West	70
Sandgrubenweg (Landernacher-/Romiswägli)	90
Munimattenweg	120
Wasserleitung Munimattenweg-Ringschluss	150
Wasserleitung Sandgrubenweg-Ringschluss	115
Wasserleitung Schulgasse Süd	95
Abwasserleitungserneuerungen	100
Pflästerungen Kirchplatz	45
zusammen	1'200



	Ausgaben	Einnahmen	Netto- investitionen
TOTAL	5'305'000	360'000	4'945'000
Sportinfrastruktur (Rasenfeld)	2'965'000 1)		2'965'000
Gemeindestrassen/Werkhof	525'000		525'000
Verbindungsdach zwischen Schulhäuser	395'000 1)		395'000
Neugestaltung Friedhof	495'000 1)		495'000
Projektierung Aula & Kindergarten	100'000		100'000
Umbau Rektorat (Primarschule)	70'000		70'000
Pflasterung Kirchplatz	45'000		45'000
Investitionen Wasserkasse	360'000	155'000	205'000
Investitionen Abwasserkasse	350'000 2)	205'000	145'000

1) als Sondervorlage bereits beschlossen

2) davon 250'T als Sondervorlage bereits beschlossen



Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen und die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren wie folgt festzusetzen:

Gemeindesteuern

- 46% Zuschlag zur Staatssteuer als Einkommens- und Vermögenssteuer **wie bisher**
- 3.5% Ertragssteuer der juristischen Personen **wie bisher**
- 2‰ Kapitalsteuer der juristischen Personen **wie bisher**
- 2‰ vom satzbestimmenden Einkommen als Feuerwehr-Ersatzabgabe, min. CHF 50.--, max. CHF 400.-- **wie bisher**

Anträge

Der Gemeinderat beantragt für 2018 folgende Gebührenansätze:

Wasser

- Grundgebühr Fr. 60.00 pro Wasseranschluss (**wie bisher**)
- Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser Fr. 60.00 pro Haushalt (**wie bisher**)
- Mengengebühr Fr. 1.40 pro m³ (**bisher Fr. 1.50**)
- Mengengebühr für Gewerbetreibende Fr. 1.40 pro m³ Menge bis 1'200 m³
(**neu, bisher Fr. 1.50**)
- Mengengebühr für Gewerbetreibende Fr. 0.90 pro m³ Menge über 1'201 m³
(**neu, bisher Fr. 1.00**)

Abwasser

- Grundgebühr Wasseranschluss Fr. 120.00 pro (wie bisher)
- Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser Fr. 120.00 pro Haushalt (wie bisher)
- Mengengebühr Fr. 1.60 pro m³ (wie bisher)

- alle Ansätze zuzüglich MWST

Für Gewerbebetriebe mit mehreren Wasseranschlüssen wird pro Betrieb nur eine Grundgebühr erhoben bzw. die Bezugsmenge zusammengezogen.

- Private Haushalte werden separat abgerechnet.

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Bericht und Antrag der RPK zum Budget 2018 und den Anträgen des Gemeinderates

Antrag der Gemeindekommission

1. Die Gemeindekommission beantragt mit 9 Ja- gegen 1 Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen die Streichung von CHF 50'000.00 für das Projekt Markierung Hauptstrasse aus dem Budget bzw. der Investitionsrechnung.
2. Die Gemeindekommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Budgets unter dem Vorbehalt der Streichung gemäss Ziffer 1.



5. Mutation Zonenplan Siedlung / Umzonung Bauernhofzone in verschiedene Bauzonen

I. Ausgangslage

1. Ortsplanungsrevision 1992

- Reduktion der Bauzone (Horizont 15-20 Jahre)
- Schaffung einer Bauernhofzone im Siedlungsgebiet zur Entwicklung der Siedlung und Entlastung der Bauernbetriebe von den Erschliessungskosten der Siedlung
- Planungszone für nicht überbaute Gebiete, d.h. freiwillige Etappierung
- Aufteilung der Flächen unter den Grundeigentümern
- Verzicht auf je 50% der Bauzone, Zuweisung in 2. Etappe

2. Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) 2014

- sorgsamer Umgang mit dem Boden
- massvolle Festlegung von Bauzonen (15 Jahre Baulandreserven)
- kompakte Siedlungen (Verdichtung nach Innen)
- Mehrwertabschöpfung von mindestens 20% bei Einzonungen

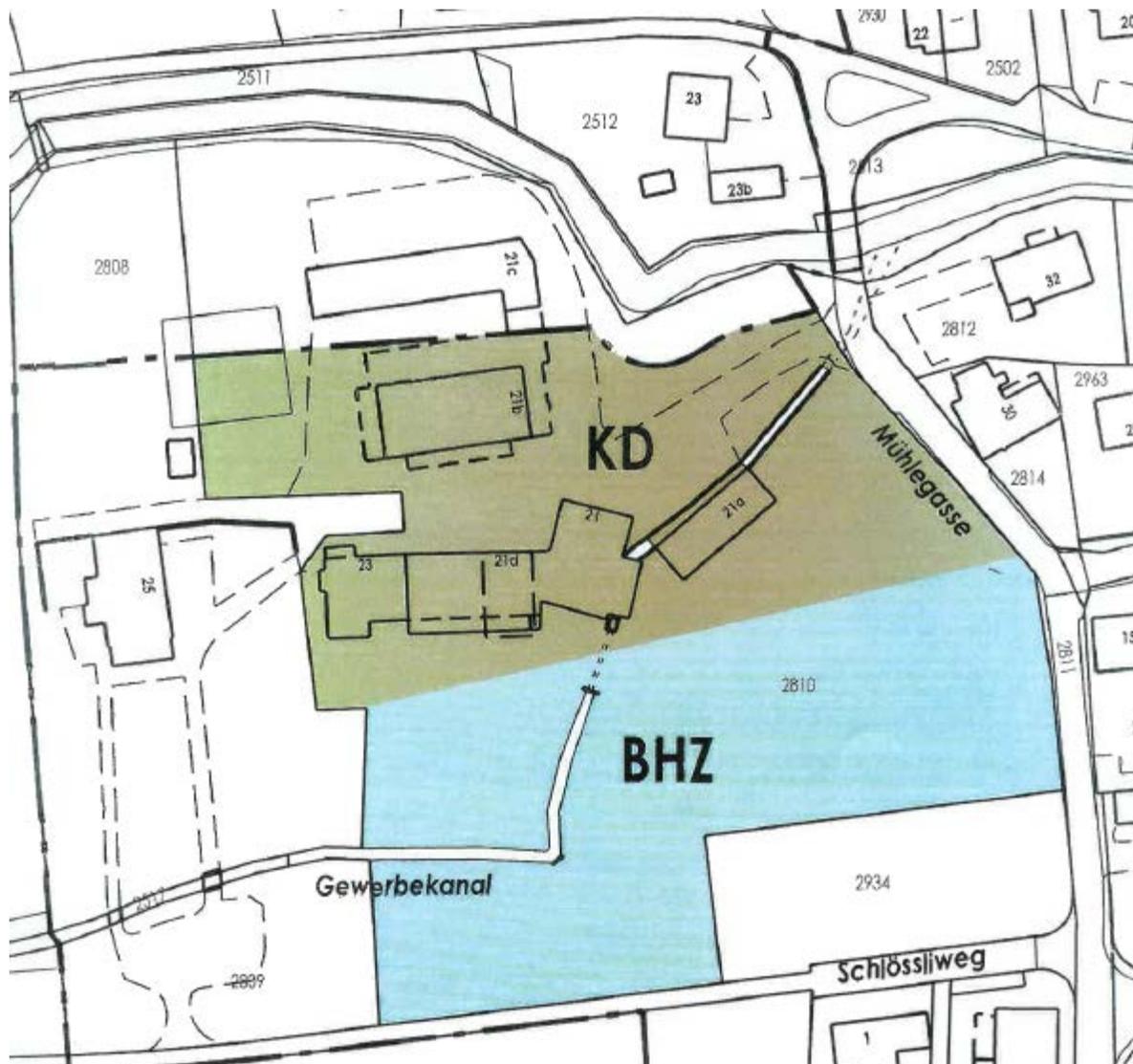
und Kantonaler Richtplan (KRIP) 2016

Gleiche Ziele, zusätzlich Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr



3. Neues Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten

- Dieses Gesetz regelt einen angemessenen Ausgleich für Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen.
- Mit dem vorgesehenen Gesetz droht bei einer Umzonung der Bauernbetriebe in die Bauzone eine Mehrwertabgabe. Dies unabhängig davon, in welcher Zone diese Betriebe vorher lagen.
- Das Gesetz ist noch in der Kommissionsberatung, Ausgang völlig offen.
- Der Kanton sieht keinen Spielraum, bei der Umzonung von Bauernbetrieben frühere Zonenzugehörigkeiten zu berücksichtigen.

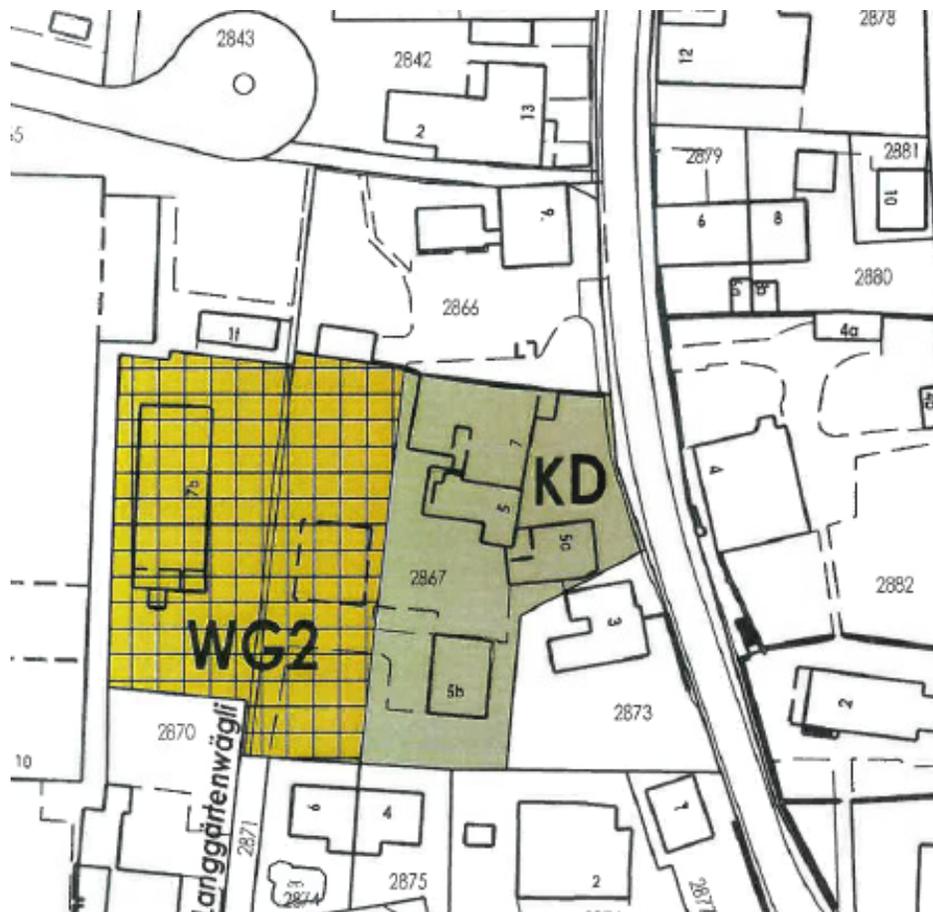


II. Konkrete Anträge

Umzonung von ca. der Hälfte der
Parzelle 2810 von Stephan
Brodbeck in die Kernzone KD



Umzonung der Parzelle
2837 von Ueli Heyer in die
Kernzonen KD + KÜ
und eines Teils der Parzelle
2847 von Christian Jäggi in
die Kernzonen KD + KÜ

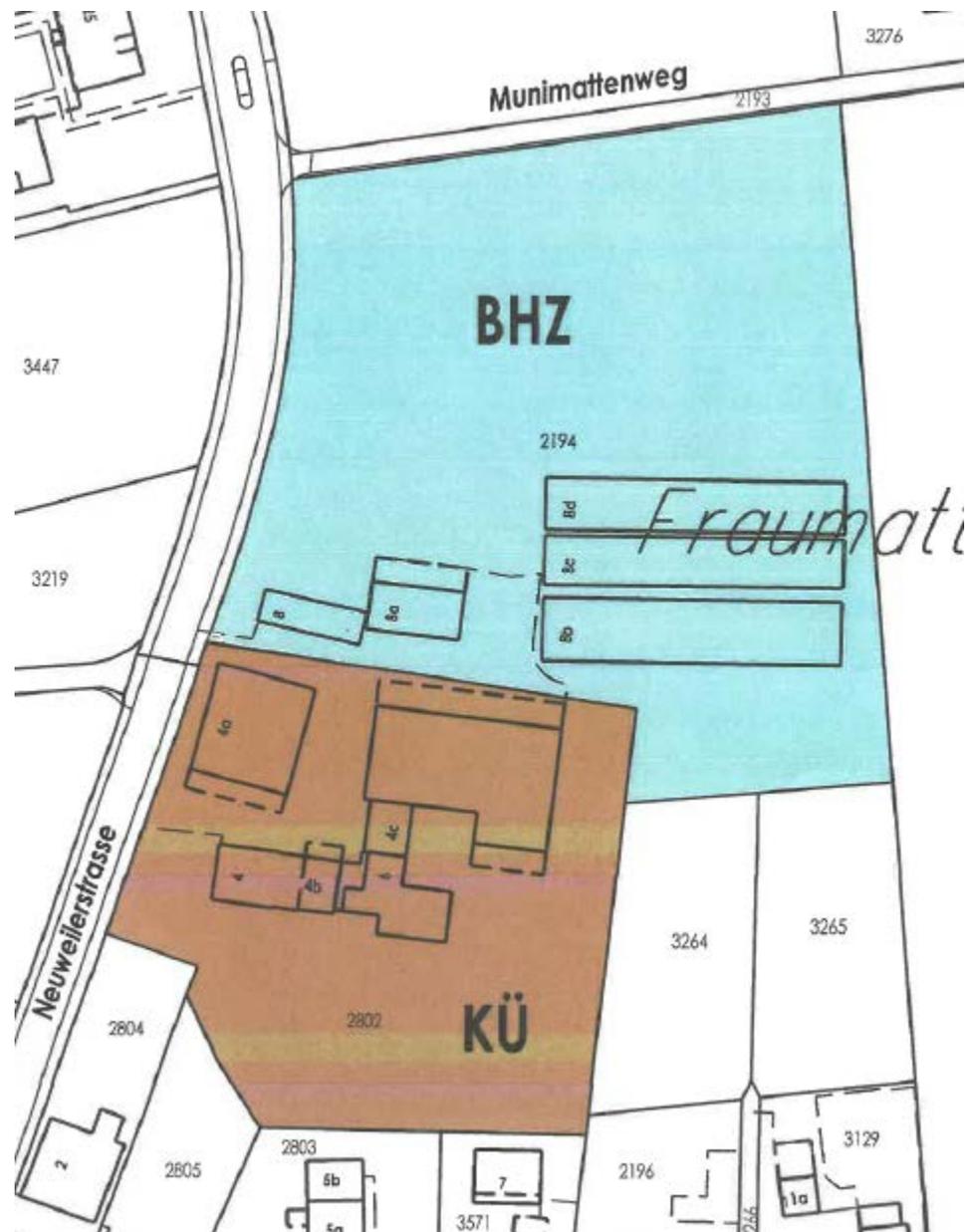


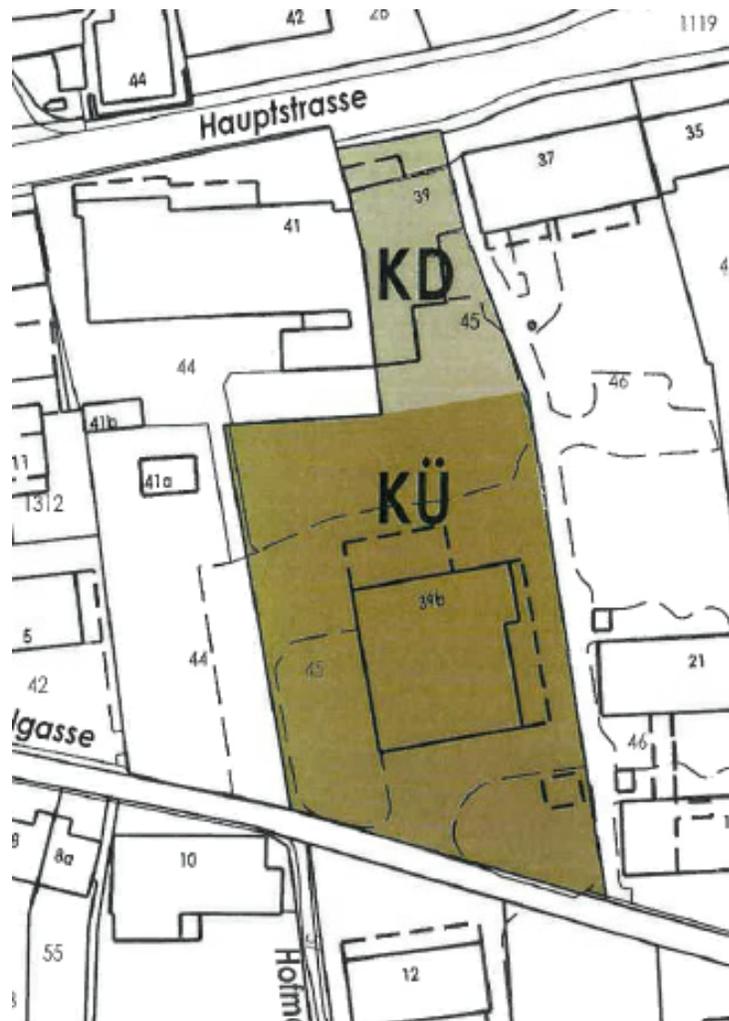
Umzonung der Parzelle
2867 von Hans Ruepp in die
Zone WG2 und in die
Kernzone KD



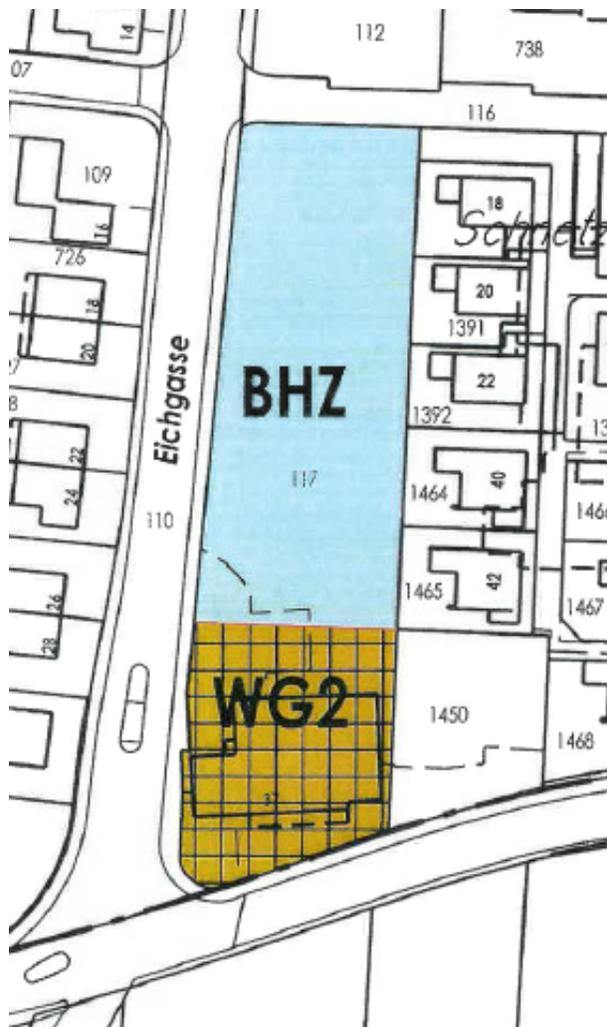
Gemeinde **Biel-Benken**

Umzonung der Parzelle 2802 von
Thomas Kleiber in die Kernzone KÜ





Umzonung der Parzelle 45
von Walter Grass in die
Kernzonen KD + KÜ



Umzonung eines Teils der Parzelle
117 von Kurt Stiegeler in die Zone
WG2



In der Bauernhofzone verbleiben die Parzellen 2543 (Hofstetter), 3127 (M. Kleiber) und 2194 (Jäggi), Teile der Parzellen 2810 (Brodbeck) und 117 (Stiegeler) sowie der Spittelhof und die Parzellen 49 und 409 (Grass).

III. Problemkreise

1. Zonenzugehörigkeit

Die heutigen Bauernhofzonen waren rechtlich gesehen nie Bauzone, weil die Schaffung der Bauernhofzone im Jahr 1992 die erste Zonenplanung war, welche sich auf das damals neue Raumplanungs- und Baugesetz des Bundes (RPG) stützte.

Der Wechsel der Bauernhofzonen in die Bauzone stellt somit rechtlich eine Einzonung dar.

Diese Einzonung ist nach RPG nur möglich, wenn anderswo dieselbe Fläche ausgezont wird, also Bauzone in Nichtbauzone zurückgezont wird.

2. Mehrwertabgabe

Bei Aufgabe des Bauernbetriebes ist die Einzonung in Bauzone möglich. Allerdings droht eine Mehrwertabgabe, wenn auf der fraglichen Parzelle ein Mehrwert realisiert wird.

Diese Mehrwertabgabe wollen die Antragsteller verhindern, weshalb sie bereits jetzt einzonen wollen.

Die fraglichen Bauernhofzonen sind bereits überbaut, und nach Ansicht der Antragsteller kommt die Bauzone ihrer Nutzung und der Entwicklung der Betriebe besser entgegen.

IV. Vorprüfung Kanton

- Einzonung nicht möglich, weil Kompensationsfläche fehlt.
- Keine erhebliche Änderung der Verhältnisse, wenn der Bauernbetrieb weitergeführt wird.
- Widersprüchliche Anträge, weil zum Teil nur Teile der Parzellen eingezont werden sollen.

V. Stellungnahme SVIL

Eine Kompensationspflicht darf nicht verlangt werden. Diese Pflicht soll die Einzonung von unerschlossenem Kulturland verhindern. Hier geht es aber um bereits überbaute Zonen.

Die Raumplanung müsse die Entwicklung der Betriebsstandorte ermöglichen bzw. unterstützen.

VI. Vorgehen Gemeinderat

Die Antragsteller beurteilen die Rechtslage anders als der Kanton und der von der Gemeinde beauftragte Gutachter.

Damit eine Überprüfung der Rechtsfragen durch ein Gericht möglich ist, muss die Mutation dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Gegen einen ablehnenden Regierungsratsentscheid ist eine Beschwerde ans Kantonsgericht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Mutation Zonenplan Siedlung – Umzonung folgender Bauernhofzonen

- Teil von 2810 in Kernzone
- 2837 und 2847 in KD & KÜ
- 2867 in WG2 & KD
- 2802 in KÜ
- 2187 in WG2
- 45 in KD & KÜ
- Teil von 117 in WG2
- 2797 in KD & KÜ

gemäss eingereichten Plänen zuzustimmen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, der beantragten Mutation Zonenplan Siedlung – Umzonung der Bauernhofzone in verschiedene Bauzonen zuzustimmen.

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

6. Der Gemeinderat informiert

**Dank an die Mitarbeiter des Werkhofs für das Aufstellen und
Schmücken der Weihnachtsbäume.**

Dank an die Weihnachtsbaumspender:

- Jürg Lüdi**
- Simone Lüdi**

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Dorfweihnacht
Sonntag, 24. Dezember 2017, 16.30 Uhr
Schulhaus Kilchbühl, Aula

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Neujahrsapéro
Sonntag, 7. Januar 2018, 11.00 Uhr
Schulhaus Kilchbühl, Pausenhalle



Gemeindenews App



Gemeinde News

Philipp Felber

ÖFFNEN



Zu wenig Wertungen

4+

Alter

- App runterladen
- Keine Registratur



Gemeindenews App

GEMEINDE AUSWAHL

Biel-Benken

Bubendorf

Frenkendorf

Lupsingen

Läufelfingen

FERTIG

gewünschte
Gemeinden
anklicken

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Gemeindenews App

GEMEINDE NEWS



Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017

📍 Biel-Benken 🕒 11.12.17

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017

📍 Biel-Benken 🕒 11.12.17

Häckselplatz am Samstag von 14.00 - 16.00 Uhr offen

📍 Biel-Benken 🕒 06.12.17

Ein Trampolin für Biel-Benken

📍 Biel-Benken 🕒 06.12.17

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 - Ergänzende Unterlagen zu Traktandum 5

📍 Biel-Benken 🕒 05.12.17

Neuste News als
Pushmeldung auf
dem Smartphone

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

Stand Planung Hochwasserschutz

Einwohnergemeindeversammlung
Nr. 4 vom 13. Dezember 2017



Gemeinde **Biel-Benken**

7. Diverses

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und frohe Festtage!

